

Boegner wohl auch die erforderlichen Zeugen, meist Amtspersonen bei den Frankfurter Gerichten, berufen. Boegner starb noch vor Schopenhauer, am 14. Mai 1857.

Bad Homburg v. d. H.

Theodor Vaternahm

Otto Weiß gestorben

33 Vor mehreren Jahren ist Otto Weiß, der langjährige Besitzer der Handexemplare von Schopenhauers Werken, unter ungeklärten Umständen gestorben. Man erfuhr von diesem Todesfall, als die Handexemplare, die Otto Weiß besaßen und der wissenschaftlichen Forschung jahrzehntelang entzogen hatte, plötzlich im Antiquariatsbuchhandel auftauchten und unglücklicherweise einen Besitzer fanden, der sie einstweilen weiterhin als persönliches Eigentum betrachtete.

Otto Weiß war am 28. Januar 1886 geboren. Schon i. J. 1907 ließ er eine dreibändige Schelling-Auswahl erscheinen und noch im gleichen Jahre eine Neuausgabe von Hegels „Phänomenologie“ und eine kleine Schrift „Zur Genesis der Schopenhauerschen Metaphysik“. Im Jahre 1914 waren die beiden ersten Bände seiner Schopenhauer-Ausgabe abgeschlossen. Sie erschienen erst 1919 und haben keine Fortsetzung mehr gefunden. Schon vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges begann eine Kette von Mißheiligkeiten, Zerwürfnissen und Streitigkeiten, die das ganze künftige Leben von Otto Weiß begleiten und jede sachliche, fruchtbare Arbeit künftighin unmöglich machen sollten. Aus seinem Nachlaß sind zwei sogenannte „Denkschriften“ autobiographischer Art aus den Jahren 1938 und 1939 zutage gekommen, die einen Einblick in sein zerrüttetes, mehr und mehr aus Form und Haltung geratenes Leben geben können. Beide „Denkschriften“ sind von einem wütenden Antisemitismus getragen, beide voller maßloser Beschuldigungen und gehässiger Anwürfe gegen alle Persönlichkeiten, mit denen Weiß jemals auf irgendeine Weise in Berührung gekommen ist: gegen Felix Meiner, der ihn zugunsten Lassons als Hegel-Herausgeber ausgeschaltet, gegen Karl Jaspers, der seine Habilitation in Heidelberg vereitelt habe, gegen die

Kant-Gesellschaft, Vaihinger und Liebert, gegen Carl Baehr und Julius Frauenstädt, gegen Deussen und seine Mitarbeiter, die in Bausch und Bogen schlimmster Fälschungen und lügenhafter Behauptungen bezichtigt werden, gegen F. A. Brockhaus und die Brockhaus'sche Ausgabe, gegen die Schopenhauer-Gesellschaft und ihre Vorsitzenden, Paul Deussen, Hans Zint und den Unterzeichneten. Traurige und beschämende Dokumente eines verfehlten Daseins!

München

Arthur Hübscher

Hermann Höpker-Aschoff

In einem feierlichen Staatsakt haben Bundespräsident, Bundeskanzler, Bundesregierung und Bundestag am 19. Januar 1954 von dem verstorbenen ersten Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h. c. Hermann Höpker-Aschoff Abschied genommen. Der Ansprache des stellvertretenden Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Dr. Katz, die im Bulletin der Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 21. Januar 1954 wiedergegeben ist, entnehmen wir folgende Sätze:

„Ein Leben lang hat Hermann Höpker-Aschoff in der Skepsis des Liberalen um den wahren Geltungsgrund des Rechts gerungen. Richtpunkte waren ihm dabei eine an Kant und Schopenhauer gehärtete Ethik . . . Er war auch hierin wohl von Schopenhauer beeinflusst — der Meinung, die Moral müsse dem Staat die Grundlagen für seine Gesetzgebung liefern. An diese Gesetzgebung aber sei dann der Richter gebunden, und es komme ihm nicht zu, unter Berufung auf ein schwer greifbares Naturrecht, das nur zu oft die subjektive Meinung des Richters verdecke, dem staatlichen Gesetz den Gehorsam zu versagen . . . Menschlich mag Hermann Höpker-Aschoff gerade in Süddeutschland bisweilen als herb empfunden worden sein. Die ihn aber näher kannten, wissen, daß hinter der westfälischen Kargheit tiefe innere Güte verborgen war. Das Verhältnis zu seinen Mitmenschen war bestimmt von einem starken sozialen Gefühl, jener männlichen Form des Mitleids, das nach seinem Philosophen Schopenhauer die Quelle auch der Gerechtigkeit ist.“